



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Franz Kleiser

Aktenzeichen : 913.52

Vorlage Nr. : GR 257/2017

Datum : 17.03.2017

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Liste der Haushaltsreste

Thema:

Jahresabschluss 2016;
Bildung von Haushaltsresten

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 04.04.2017

1. Die Haushaltsausgabereste mit insgesamt 359.300 € im Verwaltungshaushalt sowie die Haushaltseinnahmereste mit 1.312.000 € und die Haushaltsausgabereste mit 4.506.000 € im Vermögenshaushalt werden gemäß der Anlage 1 im Rechnungsjahr 2016 gebildet und in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.
2. Das vorläufige Rechnungsergebnis 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Übertragung von Ausgabemitteln

Haushaltsreste sind Einnahme- oder Ausgabemittel, die in das folgende Jahr übertragen werden.

Nach der Gemeindehaushaltsverordnung bleiben die Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder die der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

Ausgabeansätze eines Budgets können ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Ebenso können im Verwaltungshaushalt Ausgabeansätze für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Beiträge und ähnliche Entgelte und aus der Aufnahme von Krediten gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahmen im folgenden Jahr gesichert ist.

Da die Bildung von Haushaltsresten auf das Rechnungsergebnis - je nach der Höhe der gebildeten Haushaltsreste – einen erheblichen Einfluss nehmen kann, sollten die Haushaltsreste im Vorfeld der Feststellung der Jahresrechnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Im Verwaltungshaushalt sollen Ausgabehaushaltsreste in Höhe von 359.300 € gebildet werden. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Maßnahmen, die im Haushaltsjahr 2016 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen oder noch nicht abgerechnet wurden.

Im Vermögenshaushalt sollen auf der Einnahmenseite HH-Reste in Höhe von 1.312.000 € gebildet werden. Es handelt sich um zugesagte Zuschüsse für Maßnahmen, die noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden, so dass auch die Ausgaben übertragen werden müssen.

Bei den Ausgaben des Vermögenshaushaltes sollen 4.506.000 € übertragen werden für Maßnahmen, die ebenfalls noch nicht begonnen oder abgeschlossen wurden.

Stand der Vorberatungen

Der Gemeinderat hat am 19.01.2016 den Haushaltsplan 2016 und am 2016 den Nachtragshaushaltsplan 2016 beschlossen. Das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bzw. der Nachtragssatzung bestätigt. Der Gemeinderat wurde über die Haushaltsentwicklung 2016 regelmäßig unterrichtet.

Kosten und Finanzierung

Vorläufiges Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2016 (Stand 15.03.2016)

a) Verwaltungshaushalt

Nach dem vorläufigen Abschluss für das Jahr 2016 wird das Ergebnis im Verwaltungshaushalt (unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Haushaltsreste) besser ausfallen als noch im Nachtragshaushaltsplan 2016 erwartet wurde.

Im Nachtragshaushaltsplan 2016 war eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 1.942.653 € geplant. Nach dem derzeitigen Stand wird diese Zuführung an den Vermögenshaushalt

bei ca. 2.490.000 € liegen und damit knapp 550.000 € höher sein als noch im Nachtragshaushaltsplan erwartet wurde.

Dieses positive Ergebnis im Verwaltungshaushalt ist durch die nachfolgenden größeren Abweichungen gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan begründet:

a) Einnahmen

Gewerbesteuer	+	223.346 €
Schlüsselzuweisungen/Investitionspauschale	+	218.751 €
Sachkostenbeiträge OHG/Realschule	+	65.598 €
Personalkostenersätze	+	20.089 €

b) Ausgaben

Personalausgaben	-	189.298 €
Unterhaltung Grundstücke/Gebäude	-	72.523 €
Bewirtschaftungskosten	-	29.456 €
Zuschüsse	-	56.077 €
Zinsausgaben	-	15.630 €

Die sonstigen größeren Abweichungen werden im Rahmen der Feststellung der Jahresrechnung dargestellt und erläutert.

b) Vermögenshaushalt

Im Vermögenshaushalt schlägt sich zum einen die höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt nieder. Außerdem sind auch Verbesserungen im Vermögenshaushalt festzustellen. Insgesamt ergibt sich im Vermögenshaushalt auch eine deutliche Verbesserung gegenüber dem Nachtragshaushaltsplan 2016.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat beim Haushaltsplan 2017 darauf hingewiesen, dass zunächst die eigenen Mittel (allgemeine Rücklage) Vorrang vor einer Kreditfinanzierung haben und deshalb verlangt, dass die allgemeine Rücklage abgebaut werden muss. Die Stadt Furtwangen hat dem Landratsamt deshalb mitgeteilt, dass eine weitere Rücklagenentnahme zum einen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 erfolgt und zum anderen die Finanzplanung für das Jahr 2018 dahingehend geändert, dass 2018 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 300.000 € zu Gunsten der vorgesehenen Kreditaufnahme erfolgt. Dann würde die allgemeine Rücklage nach dem derzeitigen Stand zum 31.12.2018 nur noch rd. 600.000 € betragen und damit noch ca. 170.000 € über der Mindestrücklage liegen.

Aus diesem Grund ist als HH-Rest 2016 nur noch ein Betrag in Höhe von 600.000 € (HH-Rest aus 2015) als Kreditaufnahme vorgesehen. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes ist demnach eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rd. 950.000 € im Jahr 2016 notwendig.

Die allgemeine Rücklage würde sich wie folgt entwickeln:

Stand 31.12.2014	3.671.843 €
Abzüglich Entnahme HH-Jahr 2015	1.232.819 €
Stand 31.12.2015	2.439.024 €
Abzüglich Entnahme 2016 voraussichtlich	949.944 €
Stand 31.12.2016	1.489.080 €
Entnahme 2017 lt. Haushaltsplan	580.000 €
Stand am 31.12.2017 voraussichtlich	909.080 €
Entnahme 2018 lt. geändertem Finanzplan	300.000 €

Stand am 31.12.2018 voraussichtlich	609.080 €
(Mindestrücklage nach § 20 GemHVO	434.075 €)

Kassenlage 2016

Der Kassenstand war während des gesamten Jahres positiv. und es konnten regelmäßig Geldanlagen getätigt werden.